V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8130 — Imerys/Alteo certain assets)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 342/12)

1. Am 9. September 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Fusionskontrollverordnung bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Micral S.A., das von Imerys S.A. („Imerys", Frankreich) kontrolliert wird, übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit der Unternehmen Alteo ARC (Frankreich) und Alufin GmbH Tabularoxid („Alufin GmbH", Deutschland), (im Folgenden zusammen als Zielunternehmen bezeichnet), die zuvor im Eigentum der Alteo Holding SAS („Alteo", Frankreich) standen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Imerys: Multinationales Bergbauunternehmen mit den vier Geschäftsbereichen i) Energy Solutions & Specialties, ii) Filtration & Performance Additives, iii) Ceramic Materials und iv) High Resistance Minerals;

— Zielunternehmen: Herstellung von Spezial-Aluminiumoxid für feuerfeste Materialien und Schleifmittel.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8130 — Imerys/Alteo certain assets per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").